
Nummer 5, 30. Januar 2015, Seite 16

Einzelpreis 0,50 €

Inhaltsverzeichnis

Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Brandschutzsanierung RWS FOS MB I, Gerüstbauarbeiten*
- *Brandschutzsanierung RWS FOS MB I, Abbrucharbeiten*
- *Brandschutzsanierung RWS FOS MB I, Dachabdichtungsarbeiten*
- *Stahlhalle Klärwerkstraße, Stahlbauarbeiten*
- *Mähen des Straßenbegleitgrüns im Stadtgebiet Augsburg 2015, Los 1 - 8 mit Option für 2016 und 2017*

Bekanntmachung: Planfeststellung nach § 18 AEG für das Vorhaben: „Projekt Regio-Schienen-Takt Augsburg: Neubau eines zusätzlichen Bahnsteigs (F) und einer Zugabstellanlage mit Spurplanänderungen und Zusammenhangsmaßnahmen im Hauptbahnhof Augsburg, Neubau eines Abstellgleises und eines ESTW-Modulgebäudes im Haltepunkt Inningen sowie Neubau einer Kabeltrasse zwischen dem Haltepunkt Augsburg Messe und dem Bahnhof Bobingen“

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Zollernstr.69*

Bewerbungen zur Lechhauser Kirchweih 2015

Termin: 17.10. – 25.10.2015

Bewerbungen zur Augsburger Herbstdult (Michaelidult) 2015

Termin: 03.10. – 11.10.2015

Bewerbung zum Augsburger Christkindlesmarkt 2015

**GEBÜHRENSATZUNG
FÜR DIE SING- UND MUSIKSCHULE MOZARTSTADT AUGSBURG
vom 15.1.2015**

Die Stadt Augsburg erlässt aufgrund von Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl.S.264, BayRS 2024-1-1) zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) folgende Neufassung der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg vom 14.3.2013:

§ 1

Gebührenpflicht

Für den Besuch der Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg werden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Schüler.
- (2) Für die Gebührensschuld eines minderjährigen Schülers haften die gesetzlichen Vertreter.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Unterrichtsgebühren, Erhöhung

- (1) Die Stadt gewährt Schülern mit Erstwohnsitz in Augsburg einen Zuschuss zu den geltenden Unterrichts- und Mietgebühren. Dieser Zuschuss wird direkt mit den Unterrichtsgebühren verrechnet. Zu zahlen ist die um den Zuschuss gekürzte Unterrichts- bzw. Mietgebühr, die sog. Ermäßigungsgebühr.
- (2) Die Unterrichtsgebühren betragen jährlich für:

1. Musikschule	Unterrichtsdauer	Gebühr pro Schüler	Ermäßigungsgebühr für Augsburger Schüler
a) <u>Instrumentalfächer</u>			
Einzelunterricht	45 Min./Wo.	939,-- Euro	853,-- Euro
Einzelunterricht	30 Min./Wo.	626,-- Euro	567,-- Euro
Gruppe mit 2 Schülern	30 Min./Wo	313,-- Euro	284,-- Euro
Gruppe mit 2 Schülern	40 Min./Wo	417,-- Euro	379,-- Euro
Gruppe mit 3 Schülern	45 Min./Wo	313,-- Euro	284,-- Euro
Gruppe mit 4 Schülern oder mehr	60 Min./Wo.	313,-- Euro	284,-- Euro
b) <u>Ensemblefächer</u>			
	45 Min. bis 120 Min./Wo	118,-- Euro	104,-- Euro
a) <u>Singschule</u>			
Musikalische Früherziehung/ Grundausbildung			
	60 Min./Wo.	164,-- Euro	147,-- Euro
b) Eltern- Kindgruppe I/II	45 Min./Wo.	153,-- Euro	137,-- Euro
c) Singklassen	75 Min./Wo.	118,-- Euro	104,-- Euro
d) Vorchöre	90 Min./Wo.	118,-- Euro	104,-- Euro
e) Kinderchor (mit ergänzender Einzelstimm- bildung)	90 Min./Wo.	118,-- Euro	104,-- Euro
f) Jugendchor (mit ergänzender Einzelstimm- bildung)	105 Min./Wo.	118,-- Euro	104,-- Euro
g) Einzelunterricht im Fach Gesang			
Einzelunterricht im Fach Gesang	45 Min./Wo.	939,-- Euro	853,-- Euro
Einzelunterricht im Fach Gesang	30 Min./Wo.	626,-- Euro	567,-- Euro

- (3) Der Ensembleunterricht der Musikschule ist als Zweitfach für Schüler der Sing- und Musikschule gebührenfrei. Die Mitwirkung im Konzertchor der Singschule ist für die Mitarbeiter der Sing- und Musikschule gebührenfrei. Für die weiteren Chormitglieder wird ein jährlicher Kostenbeitrag von 50,-- Euro erhoben.
- (4) Die Mietgebühr für ein bei der Musikschule ausgeliehenes Instrument beträgt pro Schuljahr:
Violine/Cello/Fagott/Trompete/Horn 198,-- Euro
Akkordeon/Gitarre nur während des Unterrichts 78,-- Euro

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Unterrichtsgebühren im Instrumental- und Vokalbereich entstehen mit Beginn des Schuljahres, die Mietgebühr bei Überlassung eines Instrumentes. Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig:
 - a) die Ratenzahlungen für den Instrumentalunterricht mit Gebührenbescheid zum 01.12. (1. Rate) und zum 1.3. (2. Rate),
 - b) die Gebühren für den Vokalbereich mit Gebührenbescheid zum 01.12.
- (2) Wird ein Schüler (in Ausnahmefällen) nach Beginn des Unterrichts im September aufgenommen, so beträgt die Unterrichtsgebühr für das laufende Schuljahr ein Zwölftel der Jahresgebühr je Monat, gerechnet vom Eintrittsmonat an. Die Fälligkeit der Gebühr richtet sich nach dem im Gebührenbescheid genannten Zeitpunkt.

§ 5

Gebührenpflicht bei Unterrichtsausfall, Austritt oder Entlassung

- (1) Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf Nachholung der Stunden oder Rückzahlung der Gebühren. Erkrankt der Schüler jedoch mindestens vier zusammenhängende Unterrichtseinheiten, so wird jeweils ein Zwölftel

der Jahresgebühren auf schriftlichen Antrag erstattet, falls ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird. Die Rückzahlung erfolgt am Ende des Schuljahres.

- (2) Durch Erkrankung der Lehrkraft oder aus sonstigen zwingenden Gründen ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt. Ein Anspruch auf Rückzahlung von jeweils einem Zwölftel der Jahresgebühren besteht nur ab mindestens vier zusammenhängend ausgefallenen Unterrichtseinheiten, wenn der Ausfall im Verantwortungsbereich der Schule liegt. Die Rückzahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag, der bis zum Ende des Schuljahres eingereicht sein muss.
- (3) Genehmigt der Schulleiter einen Austritt während des Schuljahres, so endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Genehmigung für den Austritt erteilt wurde.
- (4) Scheidet ein Schüler während des Schuljahres ohne Genehmigung der Schulleitung aus oder wird er während des Schuljahres ausgeschlossen, so werden die vollen Jahresgebühren, soweit noch nicht bezahlt, sofort zur Zahlung fällig.

§ 6

Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung

- (1) Aus sozialen Gründen (z.B. geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit) kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung der Gebühren durch den Schulleiter gewährt werden. Der Antrag muss jährlich schriftlich bis zum 01. Oktober vorliegen. Wird ein Antrag erst nach diesem Termin gestellt, so ermäßigen sich die Gebühren erstmalig ab der 2. Rate. Die Höhe der Ermäßigung ergibt sich aus Anlage 1 dieser Satzung.
- (2) Werden zwei oder mehrere Kinder derselben Familie in gebührenpflichtigen Fächern unterrichtet, so wird nur für ein Kind die volle Gebühr (Grundgebühr) erhoben. Für das zweite Kind ermäßigt sich die Gebühr um 20 %, für jedes weitere Kind um 50 % der Grundgebühr. Die Festlegung, welches Kind als erstes, zweites oder drittes Kind gilt, bemisst sich nach der Höhe der Grundgebühr, wobei die höchste Grundgebühr für das erste Kind, die zweithöchste Grundgebühr für das zweite Kind usw. bemessen wird. Ein Antrag ist nicht erforderlich.
- (3) Schülern, die sich durch besondere Begabung und Leistung auszeichnen, können die Gebühren ermäßigt oder erlassen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter. Ein Antrag ist nicht erforderlich.
- (4) Gebührenermäßigungen können nebeneinander gewährt werden.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg vom 14.3.2013 (ABl. S. 90) außer Kraft.

Gebührenermäßigung

Bei einem Netto-Einkommen (abzüglich Kindergeld), das unten genannte Grenzen nicht übersteigt, wird auf die Gesamtsumme der Unterrichtsgebühren eine Ermäßigung in jeweils angegebener Höhe gewährt.

Kinder	Familienstand	Ermäßigung 50 %	Ermäßigung 40 %	Ermäßigung 30 %	Ermäßigung 20 %	Ermäßigung 10 %
1	alleinerziehend	1.100 €	1.250 €	1.400 €	1.550 €	1.700 €
	verheiratet bzw. Partnerschaft*	1.450 €	1.600 €	1.750 €	1.900 €	2.050 €
2	alleinerziehend	1.200 €	1.350 €	1.500 €	1.650 €	1.800 €
	verheiratet bzw. Partnerschaft*	1.550 €	1.700 €	1.850 €	2.000 €	2.150 €
3	alleinerziehend	1.300 €	1.450 €	1.600 €	1.750 €	1.900 €
	verheiratet bzw. Partnerschaft*	1.750 €	1.900 €	2.050 €	2.200 €	2.350 €
4	alleinerziehend	1.500 €	1.650 €	1.800 €	1.950 €	2.100 €
	verheiratet bzw. Partnerschaft*	1.950 €	2.100 €	2.250 €	2.400 €	2.550 €
5	alleinerziehend	1.700 €	1.850 €	2.000 €	2.150 €	2.300 €
	verheiratet bzw. Partnerschaft*	2.150 €	2.300 €	2.450 €	2.600 €	2.750 €

Für jedes weitere Kind erhöhen sich die Einkommengrenzen um jeweils 200 €

*Partnerschaft im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft

Augsburg, den 15.1.2015

gez.

Dr. Gribl

Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Zi. 547, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 15 001 001

- d) Gerüstbauarbeiten – Sanierung Aula Reischlesche Wirtschaftsschule und Staatliche Fachoberschule/Berufsoberschule Augsburg
e) Alter Postweg 86, 86159 Augsburg
f) ca. 750 qm Fassadengerüst, ca. 7.500 cbm Raumgerüst innen, ca. 300 m Bauzaun, ca. 1.250 qm Schutzabdeckung Bodenbelag innen
h) Keine Lose
i) Baubeginn: ca. 07.04.2015, Dauer ca. 4 Monate
j) Ja
k) Siehe a) bzw. c)
n) 26.02.2015, 10:00 Uhr
o) Siehe a) bzw. c)
p) Deutsch
q) 26.02.2015, 10:00 Uhr, siehe a) bzw. c), Bieter und deren Bevollmächtigte
r) Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Abrechnungssumme
s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in der Verbindung mit den Ziffern 30 und 31 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
u) In Betracht kommen nur Bieter, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Als Nachweis zur Eignung werden insbesondere die Angaben nach VOB A § 6 Nr. 3 verlangt.
v) Zuschlagsfristende: 26.03.2015
w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Zi. 547, Rathausplatz 1, 86150Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 15 001 002
d) Abbrucharbeiten – Sanierung Dach Aula Reischlesche Wirtschaftsschule und Staatliche Fachoberschule/Berufsoberschule Augsburg
e) Alter Postweg 86, 86159 Augsburg
f) Kiesschüttung, ca. 14.000 kg Dachabdichtung 5% asbesthaltig, ca. 925 qm Dampfsperre + Wärmedämmung Polystyrol, Attika-verblichung, ca. 180 qm Schrägverglasung inkl. Sonnenschutz
h) Keine Lose
i) Baubeginn: ca. 13.04.2015, Dauer ca. 2 Monate
j) Ja
k) Siehe a) bzw. c)
n) 26.02.2015, 10:30 Uhr
o) Siehe a) bzw. c)
p) Deutsch
q) 26.02.2015, 10:30 Uhr, siehe a) bzw. c), Bieter und deren Bevollmächtigte
r) Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Abrechnungssumme
s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in der Verbindung mit den Ziffern 30 und 31 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
u) In Betracht kommen nur Bieter, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Als Nachweis zur Eignung werden insbesondere die Angaben nach VOB A § 6 Nr. 3 verlangt.
v) Zuschlagsfristende: 26.03.2015
w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Zi. 547, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 15 001 003
d) Dachabdichtungsarbeiten – Sanierung Dach Aula Reischlesche Wirtschaftsschule und Staatliche Fachoberschule/Berufsoberschule Augsburg
e) Alter Postweg 86, 86159 Augsburg
f) bituminöse 2-lagige Dachabdichtung für Flachdach auf Trapezblech Bestand, ca. 700 qm obere Dachfläche, ca. 225 untere Dachfläche qm, inkl. Anschlüsse an Attika, aufgehende Wände und Schrägverglasung Dach, Austausch Aufsatzkranz für bestehenden Rauchabzug (4 Stk 180/250 cm Lamilux)
h) Keine Lose
i) Baubeginn: ca. 13.04.2015, Dauer ca. 2 Monate
j) Ja
k) Siehe a) bzw. c)
n) 26.02.2015, 11:00 Uhr
o) Siehe a) bzw. c)

- p) Deutsch
- q) 26.02.2015, 11:00 Uhr, siehe a) bzw. c), Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in der Verbindung mit den Ziffern 30 und 31 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u) In Betracht kommen nur Bieter, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Als Nachweis zur Eignung werden insbesondere die Angaben nach VOB A § 6 Nr. 3 verlangt.
- v) Zuschlagsfristende: 26.03.2015
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) elektronisch über www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 15 W 01
- d) Stahlbauarbeiten
- e) Augsburg, Klärwerkstraße 4-6
- f) Errichtet werden soll eine Stahlhalle L x B = 20 m x 30 m, Satteldach, Firsthöhe ca. 6,80 m, 5 ° Dachneigung, 2 Türen und 4 Sektionaltoren. Außenwände und Dach aus wärmedämmten Blechpaneelen.
- h) keine Lose
- l) Baubeginn: 06.07.2015
Fertigstellung: 28.08.2015
- j) Nebenangebote sind zulässig
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 24.02.2015
- o) siehe a) bzw. c)
- p) deutsch
- q) 24.02.2015, 11:00 Uhr, siehe a), Bieter und berechnigte Vertreter
- s) VOB/B
- u) Referenzen
- v) 27.03.2015
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi,-Nr. 547, 86150 Augsburg, E-mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 670 15 FG 05
- d) Bauauftrag
- e) Stadtgebiet Augsburg Lose 1 bis 8
Los 1: Bezirk Siebentischpark (z.B. Spickel) ca. 48.558 m²
Los 2: Bezirk Ost A (z.B. Stadtmitte östlich, Hochzoll) ca. 137.340 m²
Los 3: Bezirk Ost B (z.B. Lechhausen, Firnhaberau, Hammerschiede) ca. 184.689 m²
Los 4: Bezirk Süd A (z.B. Haunstetten, Univiertel) ca. 140.487 m²
Los 5: Bezirk Süd B (z.B. Verbindungsstraßen versch. Stadtteile) ca. 114.362 m²
Los 6: Bezirk West A (z.B. Stadtmitte westl., Hochfeld, Göggingen) ca. 61.296 m²
Los 7: Bezirk West B: (z.B. Oberhausen, Kriegshaber, Bärenkeller) ca. 188.997 m²
Los 8: Bezirk West C (Umlandgebiet, Stadtmitte) ca. 8.379 m²
- f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen das Mähen (zwei / drei oder 8 Mähgänge pro Jahr) des Straßenbegleitgrüns entlang der Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen im Stadtgebiet Augsburg, einschließlich der Entsorgung des Mähgutes für das Jahr 2015 mit Option auf die Jahre 2016 und 2017.
- h) Die Ausschreibung erfolgt in 8 Losen. Es besteht die Möglichkeit Angebote für 1 oder mehrere Lose einzureichen.
- i) 17. KW bis 42. KW 2015, genauere Fristen entsprechend Positionen im Leistungsverzeichnis
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 24.02.2015, 10:00 Uhr
- o) siehe a) bzw. c)
- p) deutsch
- q) Dienstag, 24.02.2015, 10:00 Uhr, siehe a) bzw. c), Bieter oder deren Bevollmächtigte
- u) Präqualifiziertes Unternehmen, bzw. Eigenerklärung zur Eignung mit Formblatt 124
- v) Die Bieter sind bis 25.03.2015 an Ihr Angebot gebunden.
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Bekanntmachung
Planfeststellung nach § 18 AEG für das Vorhaben: „Projekt Regio-Schienen-Takt Augsburg:
Neubau eines zusätzlichen Bahnsteigs (F) und einer Zugabstellanlage mit Spurplanänderungen
und Zusammenhangsmaßnahmen im Hauptbahnhof Augsburg, Neubau eines Abstellgleises und eines
ESTW-Modulgebäudes im Haltepunkt Inningen sowie Neubau einer Kabeltrasse zwischen dem Haltepunkt
Augsburg Messe und dem Bahnhof Bobingen“

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle München, vom 07.01.2015, Az. 661pph7023-2300#002, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbefehlsbelehrung) in der Zeit vom

02.02.2015 bis 16.02.2015

bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, 1. Stock, Zi.Nr. 104, 86150 Augsburg, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag - Mittwoch: 07.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag: 07.30 - 17.30 Uhr und Freitag 07.30 - 12.00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach vorheriger Terminvereinbarung auch beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Stadt Augsburg
 Augsburg, 30.01.2015

Referat 6
 Tiefbauamt

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Augsburg – Umweltamt – hat für

Herrn Michael Christian Süß

zuletzt wohnhaft: Am Katzenstadel 22

mit Bescheid vom 21.01.2015

Aktenzeichen: 321/KiD-Am Katzenstadel 22-S6B

Einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Bayern vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Verwaltungszentrum der Stadt Augsburg, Umweltamt, An der Blauen Kappe 18, Zimmer 479 oder Tel. 324 7322 während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeiten eingesehen werden.

Augsburg, den 21.01.2015

Stadt Augsburg
 Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 19.01.2015 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen:	630-BA-2014-445-1
Bauvorhaben:	Einbau von zusätzlichen Gauben und Anbau von Balkonen
Baugrundstück :	Zollernstr. 69
Flur Nr.:	108, Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (1. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wöhr, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Bewerbungen zur Lechhauser Kirchweih 2015 Termin: 17.10. – 25.10.2015

Falls Sie gerne als Beschicker an der Lechhauser Kirchweih 2015 teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine schriftliche Bewerbungen mit Informationen zu folgenden Punkten bis spätestens **1. August 2015** (maßgeblich ist der Posteingang beim Veranstalter) an die unten genannte Adresse:

Persönliche Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer/Handynummer, Email)
Konzept, Darstellung und Beschreibung der Waren oder Dienstleistungen,
Erfahrungen aus der Tätigkeit im Reisegewerbe,
Art, Größe, Tiefe und Höhe des Geschäftes,
technische Daten (Stromanschluss usw.),
neuestes Bildmaterial sowie Angaben zur Größe der Verkaufsfläche.

Hinweis: Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Frist zu einer evtl. Genehmigungsfiktion erst ab 2. August 2015 beginnt.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12 a
86150 Augsburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Telefon: 08 21/3 24-39 04
Telefax: 08 21/3 24-39 02
Email: marktamt.stadt@augzburg.de

Bewerbungen zur Augsburger Herbstdult (Michaelidult) 2015 Termin: 03.10. – 11.10.2015

Bewerbungen jeweils mit nachfolgendem Formular bitte mit allen erforderlichen Angaben ausfüllen und zusammen mit aussagekräftigem Bildmaterial bis spätestens 31. März 2015 (maßgeblich ist der Eingang beim Veranstalter) an:

Hinweis: Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Frist zu einer evtl. Genehmigungsfiktion erst ab 1. April 2015 beginnt.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12 a
86150 Augsburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Telefon: 08 21/3 24-39 05
Telefax: 08 21/3 24-39 02
Email: marktamt.stadt@augzburg.de



Stadt Augsburg
 Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
 Fuggerstraße 12 a
 86154 Augsburg

Bewerbung zur Augsburger Herbstdult _____ (Jahr)
Bewerbungsschluss am 31.03. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist)

Zuname, Vorname des Bewerbers (Firma)

Anschrift: _____

Telefon: _____ Handy-Nr: _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Geschäftsart: _____

Frontmeter: _____ Tiefe: _____ Höhe: _____

Stromanschluss 220 V _____ KW Kraftstrom _____ KW

Konkrete Beschreibung des Warenangebots (keine Warengruppen!)
 (evtl. auf Extrablatt detailliert)

Steuern: Finanzamt: _____ Steuer-Nr.: _____

Gewerbeanmeldung: in _____ auf den Namen: _____

Eine Haftpflichtversicherung besteht: Ja Nein
 bei _____

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung ist mit der Bewerbung nicht vorhanden.
Im Falle einer Zulassung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten
Platz oder ein bestimmtes Warensortiment.
Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen
und Gewissen gemacht habe.
Unrichtige Angaben können zum Ausschluss von der Herbstdult führen.

 Ort, Datum

 Stempel, Unterschrift

Bewerbung zum Augsburger Christkindlesmarkt 2015

Die Stadt Augsburg veranstaltet vom 23. November bis 24. Dezember 2015 auf dem Rathausplatz, kurze Maxstraße, Philippine-Welser-Str. (Rückseite Weberhaus), Moritzplatz, Martin-Luther-Platz, Fuggerplatz, Annastraße und Welserplatz den Christkindlesmarkt als öffentliche Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

1. Auswahl der Bewerber

Die Auswahl der Bewerber wird durch ein nach folgenden Kriterien ausgerichtetes Punktesystem festgelegt:

- Anziehungskraft
- Neuheit / Neues Geschäft
- Platzbedarf
- Preisgestaltung
- Behindertenfreundlichkeit

Umweltfreundlichkeit
Familienfreundlichkeit
Gestaltung und Erscheinungsbild
Ausstattung des Geschäftes (techn. Stand., Qualität der Ausrüstung, Dekoration)
Warenangebot
Traditionsgeschäft
Vertragserfüllung, Zuverlässigkeit (evtl. Nachweise)
Erfahrung in der beworbenen Geschäftsart (evtl. Nachweise)
Ausbildung, Fachkenntnisse, Nachweise
Engagement für die Veranstaltung
Persönliche Präsentation, Serviceleistungen, Kundenfreundlichkeit

2. Teilnehmerkreis/Geschäftssparten

Insgesamt werden Verkaufsflächen für folgende Geschäftssparten bereitgestellt:

1.1	Süßwaren	102 Frontmeter
1.2	Imbiss	98 Frontmeter
1.3	Heiß- und Kaltgetränke	85 Frontmeter
1.4	Weihnachtsartikel (non-food-Produkte)	507 Frontmeter

3. Verkaufseinrichtungen

Grundsätzlich sind die von der Stadt aufgestellten Verkaufsbuden oder –stände zu verwenden. Sie bedürfen eines besonderen Ausbaus durch die Marktbesicker.

Für die Anbietergruppe 1.2 (Imbiss) und 1.3 (Heiß- und Kaltgetränke) sind ausnahmslos Eigenbauten notwendig, die vom Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen begutachtet worden sind.

4. Anträge

Das Antragsformular auf Zulassung zum Christkindlesmarkt 2015 und auf Zuweisung eines Verkaufsplatzes muss bis zum 30.04.2015 bei der Stadt Augsburg, Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen, eingegangen sein. Antragsunterlagen können während der Antragsfrist im Internet unter www.augsburg.de unter der Rubrik „Freizeit“, „Feste und Märkte“, „Christkindlesmarkt“, „Informationen für Marktbesicker“, Bewerbungsformular“ abgerufen werden.

Gleichzeitig ist von jedem Antragsteller ein(e) Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss von **30,- € je Bewerbung** durch Überweisung auf das Girokonto der Stadt Augsburg, Stadtparkasse Augsburg, IBAN: DE33 7205 0000 0001 0604 82 zu überweisen. Der Verwendungszweck „**4.7631.0104.81.1**“ sowie „**Christkindlesmarkt + Jahreszahl**“ sind dabei zwingend anzugeben. Bei Auslandszahlungen bitte die SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX angeben.

Verspätet oder ohne Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für eine(n) rechtzeitig eingezahlten Bearbeitungsgebühr/Kostenvorschuss ohne fristgerechten Bewerbungseingang. Bewerber/innen, die Ihr Gesuch unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreichen, scheiden bei der Entscheidung über Zulassungen automatisch aus. Gleiches gilt für Bewerber/innen die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendeiner Art schulden.

Für jede Geschäftssparte gem. Ziff. 1.1 – 1.4 sowie für jede Person ist ein gesondertes Bewerbungsformular einzureichen. Sammelbewerbungen werden nicht berücksichtigt. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte sowie eigenhändig unterschriebene Bewerbungen können bearbeitet werden. Genaue Beschreibungen des Verkaufsangebotes und geeignete Unterlagen (z. B. Prospekte, Fotos vom Stand) sind den Bewerbungen beizufügen.

Das Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen behält sich vor beim beantragten Warenangebot Veränderungen vorzunehmen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt, grundsätzlich kann jede(r) Bewerber/in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollten ein/e Bewerber/in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

Betrifft nur Geschäftsparten Ziff. 1.1 bis 1.3

Zur Gewährleistung einer möglichst objektive Auswahl der Beschicker zum Christkindlesmarkt und zur transparenten Darstellung der Zulassungs- oder Absageentscheidung wird im Bereich Imbiss, Heiß- und Kaltgetränke und Süßwaren zusätzlich ein Fragebogen verlangt. Den Fragenbogen finden Sie im Internet unter www.augsburg.de unter der Rubrik „Freizeit“, „Feste und Märkte“, „Christkindlesmarkt“, [Informationen für Marktbesicker](#).

Zusätzlich muss für den Bereich Imbiss und Heiß- und Kaltgetränke ein ausführliches Geschäftskonzept vorgelegt werden.

Anträge oder Zulassungen zum Augsburger Christkindlesmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf erneute Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Auch geben frühere Zulassungen keine Gewähr dafür, dass Betriebsführung und -gestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters zur Durchsetzung der Marktkonzeption entsprechen.

5. Vorschriften

Für die Durchführung des Marktes gelten die Satzung über die Dulten und den Christ-kindlesmarkt der Stadt Augsburg vom 25.07.1988 (ABl. S. 76), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.11.2009 (ABl. S. 277), die Gebührensatzung vom 01.08.1999 (ABl.

S. 170), zuletzt geändert am 05.03.2010 (ABl. S. 41) sowie die allgemeinen Vorschriften und die jeweiligen Auflagen des Zulassungsbescheides.

**Bewerbung zum Augsburger Christkindlesmarkt (Jahr)
Bewerbungsschluss am 30.04. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist)**

Bitte leserlich schreiben!

Zuname, Vorname des Bewerbers (Firma)

.....

Anschrift

.....

.....

Telefon: Handy-Nr.

e-Mail: Fax:

Geschäftsart

Frontmeter Tiefe

Stromanschluss 220 VKW KraftstromKW

Konkrete Beschreibung des Warenangebots (keine Warengruppen!)
(evtl. auf Extrablatt detailliert)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Steuern: Finanzamt:..... Steuer-Nr.:.....

Gewerbeanmeldung: in auf den Namen:.....

Eine Haftpflichtversicherung besteht: Ja Nein

bei.....

.....

Zu Ihrer Bewerbung benötigen wir eine Kopie der gültigen Reisegewerbekarte (mit Ihrem Warenangebot) und im Falle der Bewerbung durch eine Rechtsform (GmbH etc.) die Kopie des aktuellen Handelsregistrauszuges.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung ist mit der Bewerbung nicht vorhanden. Im Falle einer Zulassung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz oder ein bestimmtes Warensortiment.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Christkindlesmarkt führen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift(en)